



Schwerbehindertenausweis für Jung und Alt – **hilfreich** oder **hinderlich**? **Vorteil** oder **Vorurteil**?

Ein Unfall, eine schwere Krankheit, manchmal von Geburt an - es gibt viele Ursachen für eine Behinderung. Diese muss nicht immer sichtbar sein. Um Unterstützungsleistungen nutzen zu können, bedarf es manchmal ein besonderes Dokument: den Schwerbehindertenausweis.

- ▶ Wo stelle ich den Antrag zum Schwerbehindertenausweis?
- ▶ Welche Hilfen kann ich (nur) mit anerkannter Schwerbehinderung erhalten?
- ▶ Wofür stehen die Merkzeichen und welche Nachteilsausgleiche gehen damit einher?
- ▶ Welche Möglichkeiten habe ich, wenn mein Grad der Behinderung herabgestuft werden soll?

Auf Einladung der Stadt Schloß Holte-Stukenbrock informiert die ergänzende unabhängige Teilhabeberatung (EUTB) im Kreis Gütersloh zu diesen und weiteren Fragen.

Der geplante Veranstaltungsort ist der Ratssaal in Schloß Holte-Stukenbrock. Eine Anmeldung ist erforderlich, da eine begrenzte Anzahl an Plätzen zur Verfügung steht. Sollte die Veranstaltung aufgrund der Pandemie nicht in Präsenz stattfinden können, wird diese im Online-Format durchgeführt. Aktuelle Informationen finden Sie auf der Homepage der EUTB und in der Presse.

Eckdaten:

am: 03.11.2021

um: 18:00 Uhr

Ort: Ratssaal (Raum 128) | Rathausstraße 2 | 33758 Schloß Holte-Stukenbrock **oder online**

Um **Anmeldung** wird gebeten unter

Tel.: **0 52 07 / 89 05 310** oder via E-Mail: **sabine.amann@stadt-shs.de**

Die Veranstaltung ist kostenlos.

Herzlich eingeladen sind alle Interessierten, ob Betroffene, Angehörige oder Menschen, die sich beruflich mit diesem Thema auseinandersetzen.

Teilhabeberatung (EUTB) im Kreis Gütersloh
Strengerstr. 4-6
33330 Gütersloh
Tel.: 05241 / 7089085
E-Mail: info@teilhabeberatung-guetersloh.de
www.teilhabeberatung-guetersloh.de

Gefördert durch:



Bundesministerium
für Arbeit und Soziales

aufgrund eines Beschlusses
des Deutschen Bundestages